

Zivilschutz in Österreich

Das ist das internationale Schutz-Zeichen des Zivilschutzes.

In einem internationalen Abkommen steht genau beschrieben, wie das Zeichen aussieht.

Das Abkommen heißt "Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte".

Die Beschreibung steht in Artikel 66.

Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Katastrophenschutz in Österreich

In Österreich ist das Bundesministerium für Inneres zuständig, wenn es in Österreich oder im Ausland einen Anlassfall gibt.

Anlassfälle sind Krisen-Situationen, wie zum Beispiel der Tsunami in Asien 2004 oder die Terroranschläge in Deutschland 2016.

Das Bundesministerium koordiniert alle anderen Stellen. Das heißt, es organisiert zum Beispiel Treffen.

Wenn nur eine Stelle für die Koordination zuständig ist, kann man besser und schneller auf Krisen-Situationen reagieren.

Im Bundesministerium gibt es die [Abteilung II/13 - Krisen- und Katastrophenschutzmanagement](#).

Diese Abteilung ist zuständig für:

- [Bevölkerungsschutz und Zivilschutz](#),
- [Krisen- und Katastrophenschutzmanagement](#) (SKKM),
- [internationalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz sowie Katastrophenhilfe](#),
- [Bundeswarnzentrale und der Alarmvorsorge](#) und
- [Aus- und Fortbildung im Rahmen des Katastrophenschutzes](#).

Für Erklärungen klicken Sie bitte auf den Punkt, den Sie sich erklären lassen wollen.